

<b>A 1</b>	-	<b>A 241</b>	<b>10.00 UHR</b>	-	<b>11.15 UHR</b>
<b>B 1</b>	-	<b>B 288</b>	<b>11.15 UHR</b>	-	<b>12.45 UHR</b>
		<b>PAUSE</b>	<b>12.45 UHR</b>	-	<b>13.15 UHR</b>
<b>M 1</b>	-	<b>M 95</b>	<b>13.15 UHR</b>	-	
<b>N</b>		<b>28 TEPPICHE</b>			<b>14.00 UHR</b>
<b>S 1</b>	-	<b>S 84</b>	<b>14.00 UHR</b>	-	<b>14.30 UHR</b>
<b>V 1</b>	-	<b>V 242</b>	<b>14.30 UHR</b>	-	
<b>W 1</b>	-	<b>W 84</b>			<b>16.00 UHR</b>

**DIE ZEITANGABEN SIND UNVERBINDLICH !!!****II Versteigerungsbedingungen:**

1. **Die Auktion** erfolgt freiwillig im Namen und für Rechnung der Auftraggeber. Die Nummern der Auftraggeber befinden sich jeweils hinter den Positionen.
2. **Die Roland-Versteigerung Organisation GmbH** ist ermächtigt, alle Rechte des Einlieferers aus seinen Aufträgen und aus den Zuschlägen im Namen des Einlieferers geltend zu machen.
3. **Der Ausruf** beginnt mit dem in der Liste genannten Richtpreis. Regelmäßig wird um 10% gesteigert. Der Zuschlag erfolgt in EURO gegen sofortige Bezahlung. Zwischenzahlungen können während der laufenden Auktion verlangt werden.
4. **Der Zuschlag** wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebots kein Übergebot abgegeben wird. Der Auktionator kann sich im Namen des Auftraggebers den Zuschlag vorbehalten oder verweigern. Wenn mehrere Personen zugleich dasselbe Gebot abgeben und nach dreimaligem Aufruf desselben kein Mehrgebot gemacht wird, entscheidet das Los über den Zuschlag. Kann eine Einigung über den Zuschlag nicht sofort erzielt werden, so wird der Gegenstand nochmals versteigert. Der Versteigerer ist befugt, den erteilten Zuschlag zurückzunehmen und die Sache anzubieten, wenn irrtümlich ein rechtzeitig abgegebenes Gebot übersehen worden ist oder sonst Zweifel über den Zuschlag bestehen (§ 2 Ziffer 4 VerstV.)
5. **Der Zuschlag** verpflichtet zur Abnahme. Das Eigentum geht erst mit der Zahlung des Kaufpreises, die Gefahr gegenüber jeglichen Schadens bereits mit dem Zuschlag auf den Käufer über. Käufer und Verkäufer können nach Abschluß der Auktion die Anschrift des Vertragspartners erfahren. erfolgt ein Zuschlag unter Vorbehalt, so ist der Bieter für die Dauer von 2 Wochen an sein Gebot gebunden. Erhält er nicht innerhalb dieser Zeit den vorbehaltlosen Zuschlag, erlischt das Gebot. Wird ein Vorbehalt durch den Einlieferer nicht angenommen, kann die Listennummer ohne Rückfrage an den Bieter des Vorbehalts zu einem höheren Gebot (Limit) anderweitig vermittelt werden.
6. **Der Auktionator** hat das Recht, in Ausnahmefällen Nummern außerhalb der Reihenfolge der Liste zu versteigern, Nummern zu vereinen, zu trennen und zurückzuziehen.
7. **Mit dem Zuschlagpreis** ist ein Aufgeld von 20% + ges. Mwst. a.d. Prov. an die Roland-Versteigerung Organisation GmbH zu entrichten. Die Bezahlung der ersteigerten Gegenstände hat am Tage der Versteigerung zu erfolgen; bei Beträgen über 250,-- EURO ist zumindest eine Anzahlung von 20% zu leisten. Die endgültige Bezahlung hat binnen 2 Werktagen zu erfolgen.
8. **Bei Zahlungsverzug** geht der Käufer ohne Mahnung seiner Rechte aus dem Zuschlag verlustig und die Provision von 20% ist sofort zu entrichten.
9. **Die Auflistung** stellt keine zugesicherten Eigenschaften im Sinne der §§ 459 ff. BGB dar. Sämtliche in der Liste verzeichneten Gegenstände sind gebraucht und können vor der Auktion besichtigt und geprüft werden. Sie werden ohne Gewährleistung und Haftung des Auftraggebers und des Auktionators für ihre Beschaffenheit und Zuschreibung versteigert. Spätere Beanstandungen, gleich welcher Art, müssen unberücksichtigt bleiben.
10. **Die Abholung** der ersteigerten Gegenstände muß innerhalb von 2 Tagen erfolgen, andernfalls werden die Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Erwerbers einem Spediteur zur Aufbewahrung übergeben. Eine Haftung für etwaige Beschädigung oder den Verlust der Gegenstände übernimmt der Auktionator nicht. Jede Verwahrung und jeder Transport erfolgt auf Gefahr und Kosten des Käufers.
11. **Durch Abgabe** eines Gebots oder Erteilung eines schriftlichen Auftrages erkennt der Käufer die vorstehenden Bedingungen an.
12. **Erfüllungsort** und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Gewerbebetriebes der Roland-Versteigerung Organisation GmbH. Die Rechtsbeziehungen richten sich nach deutschem Recht.

**Roland – Versteigerung Organisation GmbH**